

# Jahresabschluss zum 31.12.2025

Aumann AG, Beelen

## Aumann AG, Beelen

## Bilanz zum 31. Dezember 2025

**A K T I V A**

	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.753,00	13.753,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.396.019,33		9.762.063,33
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.450,00	9.411.469,33	19.257,00
		9.411.469,33	9.781.320,33
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen		74.095.033,55	74.095.033,55
		83.520.255,88	83.876.353,88
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Geleistete Anzahlungen	1.385.045,00		2.825.835,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-1.104.554,80	280.490,20	-2.825.835,00
		280.490,20	0,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.512.281,75		171.678,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.462.347,88		12.113.764,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.192.977,34	24.167.606,97	4.042.794,83
		24.167.606,97	16.328.237,87
<b>III. Wertpapiere</b>			
Sonstige Wertpapiere		12.032.615,00	5.638.222,30
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		30.423.418,45	60.102.228,64
		66.623.640,42	82.068.688,81
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		230.849,45	258.900,52
		150.655.235,95	166.203.943,21

<b>PASSIVA</b>			
	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		12.917.048,00	15.250.000,00
Nennbetrag eigener Anteile		0,00	-904.769,00
		<u>12.917.048,00</u>	<u>14.345.231,00</u>
Bedingtes Kapital		(7.450.000,00)	(7.450.000,00)
<b>II. Kapitalrücklage</b>		7.926.101,93	5.420.150,15
<b>III. Bilanzgewinn</b>		124.871.053,10	139.668.618,32
		<u>145.714.203,03</u>	<u>159.433.999,47</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Steuerrückstellungen	1.490.686,00		11.900,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.330.772,50</u>	2.821.458,50	2.755.057,93
		<u>2.821.458,50</u>	<u>2.766.957,93</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.396.860,00		2.781.540,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.308,06		214.685,51
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	534.335,92		935.898,57
4. Sonstige Verbindlichkeiten	41.688,44		38.238,52
- davon aus Steuern	<u>41.086,10</u>	2.029.192,42	38.238,52
		<u>2.029.192,42</u>	<u>3.970.362,60</u>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<u>24.266,85</u>	<u>32.623,21</u>
<b>E. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>		<u>66.115,15</u>	<u>0,00</u>
		<u>150.655.235,95</u>	<u>166.203.943,21</u>

## Aumann AG, Beelen

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	8.376.577,49	2.881.410,65
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.482.588,89	141.840,03
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.784.464,56	361.438,91
4. Personalaufwand	3.735.935,19	4.154.675,00
a) Löhne und Gehälter	3.462.708,11	3.900.977,00
b) soziale Abgaben	273.227,08	253.698,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	373.105,12	370.430,58
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung	2.340.609,89 0,00	1.631.190,20 0,00
7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	116.285,13 116.285,13	5.248.418,58 5.248.418,58
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen davon aus verbundenen Unternehmen	12.324.746,68 12.324.746,68	0,00 0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	1.506.295,41 595.992,79	2.605.690,81 695.878,24
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.047,30	5.152,70
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.936,37	63.940,57
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	478.810,09 478.810,09
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.114.249,99	12.470,89
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>9.423.145,18</b>	<b>3.799.251,13</b>
15. Sonstige Steuern	37.547,26	293.001,54
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>9.385.597,92</b>	<b>3.506.249,59</b>
17. Gewinnvortrag	139.668.618,32	4.404.753,01
18. Ausschüttung	2.840.417,14	2.869.046,20
19. Erwerb eigener Anteile	19.003.733,00	5.623.338,08
20. Entnahme aus der Kapitalrücklage gem. §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	0,00	140.250.000,00
21. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	2.332.952,00	0,00
22. Einstellung in die Kapitalrücklage	2.332.952,00	0,00
23. Aufwand aus der Einziehung von Aktien	2.332.952,00	0,00
24. Gewährte Aktienoptionen ohne Einzahlung	6.061,00	0,00
<b>25. Bilanzgewinn</b>	<b>124.871.053,10</b>	<b>139.668.618,32</b>

# Anhang der Aumann AG

## I. Allgemeine Erläuterungen

Die Aumann AG mit Sitz in Beelen wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Münster unter der Registernummer HRB 16399 geführt. Die Aumann AG ist die Muttergesellschaft des Aumann-Konzerns und konzentriert sich auf die Aufgaben einer Management- und Dienstleistungsholding.

Der Jahresabschluss der Aumann AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt und in € bzw. T€ angegeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 264d HGB.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer. Der Umfang der Anschaffungskosten ermittelt sich nach § 255 Abs. 1 HGB. Er umfasst demnach auch Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungskostenminderungen. Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Im Finanzanlagevermögen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten oder einem niedrigeren beizulegendem Wert aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag (Börsenwert) bewertet. Zuschreibungen erfolgen bis zu den historischen Anschaffungskosten, wenn in Vorperioden Wertminderungen vorgenommen wurden und der Grund für die Wertminderung entfallen ist.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden offen von den Vorräten auf der Aktivseite abgesetzt. Soweit die erhaltenen Anzahlungen die Vorräte übersteigen, werden sie passivisch als erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten nebst Anschaffungsnebenkosten oder zum niedrigeren Börsenkurs am Abschlussstichtag angesetzt. Werterhöhungen werden bis zu den historischen Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst.

Liquide Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Des Weiteren werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Aumann AG. Sie basiert auf den am Abschlussstichtag geltenden oder angekündigten Steuersätzen, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Anwendung finden werden. Der kombinierte Ertragssteuersatz beträgt 30,46 % und umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung ist in der Bilanz als passive latente Steuern anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung kann von einem entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht werden. Von diesem Aktivierungswahlrecht wurde in Vorjahren kein Gebrauch gemacht, sodass keine aktiven latente Steuern bilanziert wurden.

Das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nominalwert angesetzt. Der Nennwert der erworbenen eigenen Anteile wird als Abzugsposten im Eigenkapital ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der eigenen Anteile und dem Nennwert der erworbenen eigenen Anteile wird im Bilanzgewinn berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen finden alle erkennbaren Risiken - soweit nicht in anderen Bilanzpositionen erfasst - in ausreichendem Maße Berücksichtigung. Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Monetäre Posten in Fremdwahrung werden zum Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles eingebucht. Langfristige Fremdwahrungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden am Abschlussstichtag zum niedrigeren bzw. zum hoheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses angesetzt (Imparitatsprinzip).

Kurzfristige Fremdwahrungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermogensgegenstande in Fremdwahrungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

### III. Erlauterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermogens zu Bruttowerten und kumulierten Abschreibungen im Geschaftsjahr 2025 wird im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Grundstucke und Bauten betreffen den Grundbesitz an der Dieselstrae 6 in 48361 Beelen, welche an die Aumann Beelen GmbH, Beelen vermietet sind.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der Aumann AG gema § 285 Nr. 11 HGB:

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil	Wahr- ung	Eigen- kapital TLW <sup>1</sup>	Jahres- ergebnis TLW <sup>1</sup>
Aumann Beelen GmbH <sup>3</sup>	Beelen	100,00 %	EUR	5.552	12.325 <sup>2</sup>
Aumann Berlin GmbH	Beelen	100,00 %	EUR	-10.242	-354
Aumann Espelkamp GmbH	Espelkamp	100,00 %	EUR	5.646	719
Aumann Immobilien GmbH	Espelkamp	100,00 %	EUR	1.441	180
Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH	Limbach-Oberfrohna	100,00 %	EUR	25.613	11.165
Aumann Lauchheim GmbH	Lauchheim	100,00 %	EUR	-1.740	-1.259
Aumann Technologies (China) Ltd.	Changzhou/China	100,00 %	CNY	20.710	-256
Aumann Winding and Automation, Inc.	Clayton/USA	100,00 %	USD	-37	-15

<sup>1</sup> TLW = Tausend in Landeswahrung

<sup>2</sup> Jahresergebnis vor Gewinnabfuhrung / Verlustubernahme

<sup>3</sup> Die Gesellschaft nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Die geleisteten Anzahlungen sowie die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen ergeben sich daraus, dass die Aumann AG als Auftragnehmer fur einen Kundenauftrag auftritt, der operativ durch die Aumann Lauchheim GmbH abgewickelt wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.512 Te (Vorjahr: 172 Te).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf 20.462 Te (Vorjahr: 12.114 Te). Der Anstieg gegenuber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Forderungen aus Gewinnabfuhrungen. Die entsprechenden Ertrage aus Gewinnabfuhrungsvertragen belaufen sich im Geschaftsjahr auf 12.325 Te, wahrend im Vorjahr Aufwendungen aus Verlustubernahmen in Hohe von 479 Te angefallen waren. Die Forderungen enthalten daruber hinaus kurzfristige Darlehensforderungen in Hohe von 7.936 Te (Vorjahr: 10.726 Te) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Hohe von 1.327 Te (Vorjahr: 1.388 Te).

Die sonstigen Vermogensgegenstande in Hohe von 2.193 Te (Vorjahr: 4.043 Te) resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegenuber dem Finanzamt aus Korperschaftssteuer.

Samtliche Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Wertpapiere des Umlaufvermogens beinhalten Anleihen von verschiedenen borsennotierten Unternehmen sowie staatliche Anleihen. Die fortgefuhrten Anschaffungskosten aller Anleihen liegen bei 12.033 Te (Vorjahr: 5.638 Te). Der Zeitwert aller Anleihen liegt um 148 Te uber den Anschaffungskosten.

Die liquiden Mittel betragen zum Abschlussstichtag 30.423 Te (Vorjahr: 60.102 Te). Der Ruckgang ist im Wesentlichen auf Auszahlungen im Rahmen des Aktienruckkaufprogramms in Hohe von 20.438 Te sowie auf die Dividendenzahlung in Hohe von 2.840 Te zuruckzufuhren.

Das Gezeichnete Kapital der Aumann AG beträgt 12.917 T€ (Vorjahr: 14.345 T€) und ist in 12.917.048 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Aktie eingeteilt. Jede Aktie mit Ausnahme etwaiger eigener Aktien verbrieft ein Stimmrecht und ein Recht auf Dividende bei beschlossenen Ausschüttungen. Die Gesellschaft hält zum Abschlussstichtag keine eigenen Aktien. Das Kapital wurde in voller Höhe eingezahlt.

Die Gesellschaft hielt bereits zum 01. Januar 2025 insgesamt 904.769 eigene, nicht stimmberechtigte, nicht dividendenberechtigte Aktien aus den Aktienrückkaufprogrammen 2023/I und 2023/II. Mit Beschluss vom 14. März 2025 wurden sämtliche 904.769 eigene Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung eingezogen. Die Anzahl der Stückaktien verringerte sich damit von 15.250.000 Stück auf 14.345.231 Stück. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde somit von 15.250.000,00 € um 904.769,00 € auf 14.345.231,00 € herabgesetzt und der rechnerische Anteil einer jeden Stückaktie am Grundkapital unverändert bei 1,00 € belassen.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat die Gesellschaft ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 17. Juni 2029 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Aumann AG hat am 14. März 2025 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und hat ihren Aktionären ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot zum Erwerb von insgesamt bis zu 1.434.523 Aktien der Aumann AG gegen Zahlung eines Angebotspreises von 14,25 € je Aktie unterbreitet. Die Frist für die Annahme des Angebots begann am 25. März 2025 und endete am 22. April 2025. Im Rahmen des Aktienrückkaufangebots wurden von Aktionären 9.956.853 Stückaktien der Aumann AG angeboten. Gemäß Ziffer 3.5 der Angebotsunterlage hat die Gesellschaft von der Möglichkeit der bevorrechtigten Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück Gebrauch gemacht. Alle weiteren Annahmeerklärungen der Aktionäre wurden mit einer Zuteilungsquote von rund 13,77 % berücksichtigt. Soweit erforderlich, blieben Spitzen unberücksichtigt. Es wurden damit insgesamt 1.434.244 Stückaktien zurück erworben. Dies entspricht einem Anteil von 10,00 % des Grundkapitals sowie einem Gesamtkaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten von 20,4 Mio. €.

Am 10. Oktober 2025 wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 insgesamt 6.061 Aktien an die Bezugsberechtigten übertragen. Die Übertragung erfolgte nach Ablauf der Wartefrist. Zur Erfüllung der Optionen wurden eigene Aktien verwendet.

Mit Beschluss vom 13. November 2025 wurden sämtliche verbleibende 1.428.183 eigene Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung eingezogen. Die Anzahl der Stückaktien verringerte sich damit von 14.345.231 Stück auf 12.917.048 Stück. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde somit von 14.345.231,00 € um 1.428.183,00 € auf 12.917.048,00 € herabgesetzt und der rechnerische Anteil einer jeden Stückaktie am Grundkapital unverändert bei 1,00 € belassen.

Die Hauptversammlung vom 13. Juni 2025 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 12. Juni 2030 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Juni 2024 unter Tagesordnungspunkt 10 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung aufgehoben, soweit sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgenutzt wurde. Bis zum Bilanzstichtag wurde von der neuen Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat ein Genehmigtes Kapital 2024 geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. Juni 2029 um insgesamt bis zu 3.812.500,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.812.500 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 21. August 2020 hat ein Bedingtes Kapital 2020/1 geschaffen. Das Grundkapital wird um bis zu 300.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/1). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der

Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. August 2020 bis zum 30. Juni 2025 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital erfolgt zu dem in der Ermächtigung bestimmten Ausübungspreis als Ausgabebetrag. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, in dem sie ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einzelheiten der Durchführung der jeweiligen bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht. Ein Gebrauch ist auch nicht mehr möglich, da zur Erfüllung der bisher gewährten Optionen eigene Aktien verwendet wurden und bis zum 30. Juni 2025 keine weiteren Optionen gewährt wurden.

Die Hauptversammlung vom 08. Juni 2022 hat ein Bedingtes Kapital 2022/1 geschaffen. Das Grundkapital wird um bis zu 150.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 150.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/1). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 08. Juni 2022 bis zum 07. Juni 2027 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital erfolgt zu dem in der Ermächtigung bestimmten Ausübungspreis als Ausgabebetrag. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, in dem sie ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einzelheiten der Durchführung der jeweiligen bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat ein Bedingtes Kapital 2024/I geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 17. Juni 2029 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechte im Gesamtnennbetrag von bis zu 140.000.000,00 € zu begeben. Den Inhabern dieser Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 7.000.000 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 7.000.000,00 € gewährt werden, und zwar nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen. Wandlungsschuldverschreibungen können auch Wandlungspflichten enthalten. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu 7.000.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 bis zum 17. Juni 2029 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat oder soweit diese Inhaber einer Wandlungspflicht unterliegen. Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Die Kapitalrücklage der Aumann AG beträgt 7.926 T€ (Vorjahr: 5.420 T€). Die Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

	T€
Kapitalrücklage zum 01. Januar 2025	5.420
Einstellung in die Kapitalrücklage für Aktienoptionsprogramm	173
Einstellung in die Kapitalrücklage gemäß § 237 Abs. 5 AktG infolge der eingezogenen Aktien	2.333
<b>Kapitalrücklage zum 31.12.2025</b>	<b>7.926</b>

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Kapitalrücklage durch die Einstellung von 2.333 T€ gemäß § 237 Abs. 5 AktG. Im Rahmen der Einziehung der 2.332.952 Aktien wurde der auf die eingezogenen Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die eigenkapitalbasierten Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 wurden zum Ausgabezeitpunkt einmalig bewertet und der ratierlich auf das Geschäftsjahr 2025 entfallene, beizulegende Zeitwert im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage mit 173 T€ erfasst. Für den entsprechenden Steueraufwand wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Rückstellung in Höhe von 162 T€ gebildet.

Entsprechend den oben beschriebenen Eigenkapitaltransaktionen im Berichtsjahr, gliedert sich die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag wie folgt:

- Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB: EUR 7.926 T€ (Vorjahr: 5.420 T€).

<b>Bilanzgewinn</b>	<b>T€</b>
Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2024	139.669
Jahresüberschuss 2025	9.386
Ausschüttung	2.840
Erwerb eigener Aktien	19.004
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	2.333
Einstellung in die Kapitalrücklage	2.333
Aufwand aus der Einziehung von Aktien	2.333
Gewährte Aktienoptionen ohne Einzahlung	6
<b>Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025</b>	<b>124.871</b>

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 1.491 T€ (Vorjahr: 12 T€) beinhalten Rückstellungen für laufende Ertragsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.331 T€ (Vorjahr: 2.755 T€) enthalten unter anderem Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von 1.251 T€ (Vorjahr: 1.483 T€), Urlaubsrückstellung in Höhe von 35 T€ (Vorjahr: 34 T€) sowie Abschlusskosten in Höhe von 30 T€ (Vorjahr: 50 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt 1.397 T€ (Vorjahr: 2.782 T€) bestehen aus Verbindlichkeiten aus Bankdarlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die Eintragung von Grundbuchschiuden auf das oben genannte Betriebsobjekt gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 534 T€ (Vorjahr: 936 T€) resultieren aus Lieferungen und Leistungen und betreffen in voller Höhe nahestehende Unternehmen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 42 T€ (Vorjahr: 38 T€) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatz- und Lohnsteuer.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Laufzeiten aus:

<b>Restlaufzeit</b>	<b>bis zu 1 Jahr</b>	<b>mehr als 1 und bis zu 5 Jahren</b>	<b>über 5 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	974	423	0	1.397
(Vorjahr)	1.385	1.397	0	2.782
Verbindlichkeiten ggü. verbun- denen Unternehmen	536	0	0	536
(Vorjahr)	936	0	0	936
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	54	0	0	54
(Vorjahr)	215	0	0	215
Sonstige Verbindlichkeiten	42	0	0	42
(Vorjahr)	38	0	0	38
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>1.606</b>	<b>423</b>	<b>0</b>	<b>2.029</b>
(Vorjahr)	2.574	1.397	0	3.970

Passive latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Beteiligungen und belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 66 T€ (Vorjahr: 87 T€).

Aktive latente Steuern bestanden im Vorjahr im Wesentlichen auf steuerlichen Verlustvorträgen. Von dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde im Vorjahr jedoch kein Gebrauch gemacht, sodass keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge mehr, sodass auch im Geschäftsjahr keine aktiven latenten Steuern anzusetzen sind. Ein Aktivüberhang latenter Steuern im Sinne des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB besteht zum Bilanzstichtag nicht mehr.

## Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft bildet mit anderen Unternehmen der Aumann-Gruppe ein gemeinsames Cash Pool, aus dem jede Gesellschaft Avale sowie Barkredite in Anspruch nehmen kann. Den deutschen Konzerngesellschaften stehen Rahmenkreditlinien in Höhe von insgesamt 303,0 Mio. € zur Verfügung, die wahlweise bis zu einem Höchstbetrag von 297,0 Mio. € als Avalkreditlinie und bis zu 6,0 Mio. € als Barkreditlinie genutzt werden können. Für die Erfüllung der Verpflichtungen haften die Unternehmen der Aumann-Gruppe als Gesamtschuldner. Zum 31. Dezember 2025 waren 249,3 Mio. € der Avalkreditlinien sowie 6,0 Mio. € der Barkreditlinien nicht in Anspruch genommen. Zur Sicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen Grundbuchschnen in Höhe von 15,5 Mio. € auf das Betriebsobjekt. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der oben genannten Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Unternehmensplanungen der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

## IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 8.377 T€ (Vorjahr: 2.881 T€). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Teilrealisierung eines Kundenauftrags zurückzuführen, bei dem die Aumann AG als Auftragnehmer auftritt, das operativ durch die Aumann Lauchheim GmbH abgewickelt wird und mit 5.420 T€ zum Umsatz beiträgt. Nach handelsrechtlichen Grundsätzen ist eine Umsatzrealisierung erst dann vorzunehmen, wenn die vertraglich geschuldete Leistung im Wesentlichen erbracht ist und die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Kunden übergegangen sind. Entsprechend wurde nur der bereits realisierte Leistungsanteil als Umsatz angesetzt. Des Weiteren entfallen die Umsatzerlöse auf die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, die Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften der Aumann-Gruppe sowie auf Umsätze mit Dritten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.483 T€ (Vorjahr: 142 T€) enthalten 1.271 T€ (Vorjahr: 0 T€) aus der Auflösung von Rückstellungen im Rahmen des Aktienoptionsprogramm 2020 sowie 134 T€ (Vorjahr: 84 T€) aus Kursgewinnen aus dem Abgang von Anleihen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen belaufen sich auf 5.784 T€ (Vorjahr: 361 T€) und korrespondieren mit dem Anstieg der Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dem teilrealisierten Kundenauftrag.

Die Personalaufwendungen in Höhe von 3.736 T€ (Vorjahr: 4.155 T€) enthalten unter anderem Aufwand für die Bildung von Rückstellungen für erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 1.251 T€ (Vorjahr: 1.483 T€) sowie Aufwendungen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 in Höhe von 335 T€ (Vorjahr: 613 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.341 T€ (Vorjahr: 1.631 T€) enthalten im Wesentlichen eine Einzelwertberichtigung auf Zinsforderungen gegenüber der Aumann Berlin GmbH, Berlin in Höhe von 545 T€ (Vorjahr: 0 T€), Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von 442 T€ (Vorjahr: 380 T€), Aufwendungen aus Dienstleistungen der Konzernmutter MBB SE, Berlin in Höhe von 365 T€ (Vorjahr: 364 T€), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 176 T€ (Vorjahr: 80 T€), Reisekosten in Höhe von 102 T€ (Vorjahr: 73 T€), sowie Kosten für Abschlussprüfung in Höhe von 50 T€ (Vorjahr: 50 T€).

Die Erträge aus Beteiligungen betragen 116 T€ (Vorjahr: 5.248 T€).

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen belaufen sich auf 12.325 T€. Im Vorjahr waren stattdessen Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 479 T€ angefallen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen 1.506 T€ (Vorjahr: 2.606 T€) und enthalten Zinserträge aus Bank- und Festgeldguthaben in Höhe von 782 T€ (Vorjahr: 1.786 T€), aus der Verzinsung von kurzfristigen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 596 T€ (Vorjahr: 696 T€) sowie aus Anleihen in Höhe von 113 T€ (Vorjahr: 107 T€).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen 34 T€ (Vorjahr: 64 T€) und sind im Wesentlichen auf die Bankdarlehen zurückzuführen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag werden auf Basis der aktuellen Steuersätze berechnet. Dabei wurde unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % sowie einer Gewerbeertragsteuer von 14,63 % ein zusammengefasster Steuersatz von 30,46 % (Vorjahr: 30,46 %) zugrunde gelegt. Aus der gesetzlich beschlossenen schrittweisen Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen insgesamt 2.114 T€ (Vorjahr: 12 T€). Der niedrige Steueraufwand ist auf die Nutzung steuerlicher Verlustvorträge im Vorjahr sowie im laufenden Geschäftsjahr zurückzuführen, die nunmehr vollständig verbraucht sind.

## V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Geschäftsjahr 2025 wurden durchschnittlich 2 Vorstände (Vorjahr: 2) und 15 angestellte Mitarbeiter (Vorjahr: 15) beschäftigt.

Organe der Gesellschaft

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nachfolgend aufgeführt:

Als Vorstand sind bestellt:

- Sebastian Roll, Diplom-Betriebswirt (BA), Chief Executive Officer (CEO)
- Jan-Henrik Pollitt, Betriebswirt (B.A.), Chief Financial Officer (CFO)

Sebastian Roll ist Supervisor der Aumann Technologies (China) Ltd. sowie Mitglied im Board of Directors der Aumann Winding and Automation, Inc..

Jan-Henrik Pollitt ist Legal Representative der Aumann Technologies (China) Ltd. und Mitglied im Board of Directors der Aumann Winding and Automation, Inc..

Als Aufsichtsrat der Aumann AG sind gewählt:

- Gert-Maria Freimuth, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender, Vorsitzender des Nominierungsausschusses (Aufsichtsrat seit dem 21. November 2016)
- Christoph Weigler, Diplom-Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (Aufsichtsrat seit dem 09. Februar 2017)
- Dr.-Ing. Saskia Wessel, Ingenieurin, Mitglied (Aufsichtsrat seit dem 08. Juni 2022)

Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, seit dem 08. Juni 2022 Ersatzmitglied, ist Executive Chairman der MBB SE, Aufsichtsratsvorsitzender der Friedrich Vorwerk Group SE und der Friedrich Vorwerk Management SE sowie Mitglied des Aufsichtsrats der DTS IT AG.

Gert-Maria Freimuth ist stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Delignit AG und der DTS IT AG.

Christoph Weigler ist General Manager bei Uber, Deutschland, Österreich und Schweiz sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Auro Holdco S.L., Madrid.

Dr.-Ing. Saskia Wessel ist Bereichsleiterin Produkt- und Produktionstechnologie der Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle FFB.

2025	Gesamtbezüge
Bezüge der Organe [in T€]	Berichtsperiode
<b>Vorstand</b>	<b>1.506</b>
<b>Aufsichtsrat</b>	<b>60</b>

  

2024	Gesamtbezüge
Bezüge der Organe [in T€]	Berichtsperiode
<b>Vorstand</b>	<b>1.703</b>
<b>Aufsichtsrat</b>	<b>60</b>

Mit Beschluss vom 21. August 2020 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2025 bis zu 300.000 Bezugsrechte auf bis zu 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren. Das Programm basiert auf der Kursentwicklung der Aumann AG Aktie. Die Höhe der Ausübbarkeit der Bezugsrechte wird anhand eines Kurs-Kriterien-Modells ermittelt. Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 11,00 € und die Laufzeit und Wartefrist der Bezugsrechte beträgt 4 Jahre. Das Eigenkapitalbasierte Aktienoptionsprogramm 2020 setzt sich aus einem Kriterium A (Überschreiten von Kurs-Schwellen) und einem Kriterium B (erreichter Durchschnittskurs) zusammen. Jedes Kriterium ermittelt eine prozentuale Ausübbarkeit bezogen auf die ausgegebenen Aktienoptionsrechte.

Das Kriterium A basiert auf dem Erreichen eines Kurs-Schwellenwertes. Der jeweilige Schwellenwert gilt als erfüllt, wenn dieser Wert per 90 XETRA-Handelstagen (als gleitender Durchschnitt auf Basis des jeweiligen Tages-Schlusskurses) erreicht oder überschritten und in diesem Zeitraum in Summe mindestens 90.000 Aktien auf XETRA gehandelt wurden. Es gelten folgende Kurs-Schwellenwerte:

Kurs-Schwellenwert	Kumulierte prozentuale Ausübbarkeit ausgegebener Aktienoptionsrechte
15,00 €	1,8 %
19,50 €	4,8 %
23,00 €	9,0 %
26,50 €	14,4 %
30,00 €	21,0 %
33,50 €	28,8 %
37,00 €	37,8 %
40,50 €	48,0 %
44,00 €	60,0 %

Das Kriterium B bewertet am Ende des Aktienoptionsprogramms 2020 den erreichten Durchschnittskurs mit seiner Steigerung gemessen an der Zielvorgabe. Die Zielvorgabe ist ein Durchschnittskurs am Ende der Wartezeit in Höhe von 27,50 €, woraus sich eine Kurssteigerung in Höhe von 16,50 € zum Ausübungspreis in Höhe von 11,00 € als weiterer Zielwert ergibt.

Die rechnerischen Ergebnisse beider Kriterien werden addiert, wobei die maximale Ausübbarkeit der ausgegebenen Aktienoptionen auf 100 % begrenzt ist. Der absolute Höchstbetrag je Bezugsberechtigten für ausübbar Aktienoptionsrechte beträgt 50,00 € abzüglich dem Ausübungspreis je Aktie, danach multipliziert mit der Gesamtanzahl der jeweils dem Bezugsberechtigten zugeteilten Aktienoptionsrechten.

Der geldwerte Vorteil der ausgeübten Aktienoptionsrechte wird durch die Aumann AG versteuert.

Die Bezugsrechte wurden mit einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der absoluten Erfolgsziele bewertet. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

Parameter	
Bewertungsstichtag	01.07.2021
Ausübungspreis	11,00 €
Aktienkurs	17,48 €
Risikoloser Zinssatz	-0,65 %
Dividendenrendite	0,22 %
Erwartete Volatilität	57,19 %
Fälligkeit	31.07.2025
<b>Beizulegender Zeitwert</b>	<b>5,49 €</b>

Die Schätzungen für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der Aumann AG abgeleitet. Als Zeitfenster wurde die Restlaufzeit der Optionsrechte herangezogen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte gewährt, wovon 150.000 Bezugsrechte auf den Vorstand der Aumann AG und 132.800 Bezugsrechte auf weitere Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften entfielen.

Die eigenkapitalbasierten Optionen der Vorstandsmitglieder aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 wurden zum Ausgabezeitpunkt einmalig bewertet und der ratierlich auf das Geschäftsjahr 2025 entfallene, beizulegende Zeitwert im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage um 103 T€ erhöht. Für den entsprechenden Steueraufwand wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Rückstellung in Höhe von 93 T€ gebildet.

Der Vorstand stellte in seinem Beschluss vom 12. September 2025 unter Zustimmung des Aufsichtsrats fest, dass für das eigenkapitalbasierte Aktienoptionsprogramm 2020 die Wartezeit von 4 Jahren und einem weiteren Werktag für die im Programm explizit genannten Teilnehmer als erfüllt gilt, die Wartezeit am 02. Juli 2025, 24:00 Uhr abgelaufen ist und die Aktienoptionsrechte durch das Erreichen der Kriterien A und B ausübbar sind.

Das Kriterium A (Kurs-Schwellenwert) wurde für die ununterbrochenen Bezugsberechtigten mit 15,00 € erfüllt und resultierte in einer Ausübbarkeit von 1,80 %. Für die vorzeitig ausgeschiedenen Bezugsberechtigten galten gleiche bzw. geringere Werte, die zeitanteilig (pro-rata temporis) reduziert wurden.

Das Kriterium B (Steigerung des Durchschnittskurses im Verhältnis zum Zielwert von 16,50 € gegenüber dem Ausgabepreis) wurde mit 23,62 % erreicht. Unter der Berücksichtigung der Gewichtung (60 %) ergibt sich eine prozentuale Ausübbarkeit in Höhe von 14,17 % bezogen auf die ausgegebenen jeweiligen Aktienoptionsrechte. Für die vorzeitig ausgeschiedenen Bezugsberechtigten galten geringere Werte.

In Summe der prozentualen Ausübbarkeit der Kriterien A und B wurden insgesamt 40.744 Optionen als ausübbar festgelegt. Der zu zahlende Ausübungspreis belief sich auf 10,38 € je Aktienoption bzw. auf 11,00 € je Aktienoption bei vorzeitiger Beschäftigungsbeendigung.

Bezüglich des Ausübungspreises beschloss der Vorstand unter Freigabe durch den Aufsichtsrat am 12. September 2025, dass im Hinblick auf die Abwicklung des Programms die Bezugsberechtigten anstelle der Zahlung des Ausübungspreises auch eine modifizierte Abrechnung als Variante wählen können. Dabei wurde der Gegenwert der Aktien abzüglich des ursprünglich zahlbaren Ausübungspreises ermittelt und ein zusätzlicher Abschlag angewendet. In der Variante war sodann kein Ausübungspreis zu zahlen.

Sämtliche Bezugsberechtigte haben sich für die modifizierte Variante entschieden, sodass insgesamt 6.061 Aktien zu einem Ausübungspreis von 0,00 € pro Option zugeteilt wurden. Die Ausübung der Optionen erfolgte am 10. Oktober 2025. Für die Bezugsberechtigten wurde im Rahmen der für das Aktienoptionsprogramm 2020 anwendbaren Nettolohnvereinbarung insgesamt ein Betrag von 63.554 € als übernommener geldwerter Vorteil durch die und auf Kosten der jeweiligen Gesellschaften der Aumann-Gruppe zu Gunsten der Bezugsberechtigten versteuert.

Die Anzahl der ausgeübten Aktienoptionen, der Ausübungspreis, der Aktienwert abzüglich des Ausübungspreises zum Ausübungszeitpunkt und der durch die und auf Kosten der jeweiligen Gesellschaften der Aumann-Gruppe versteuerte geldwerte Vorteil für die Bezugsberechtigten stellt sich wie folgt dar:

Aktienoptionsprogramm 2020	Zugeteilte Aktienoptionen			Beträge zum Ausübungszeitpunkt		
	Anzahl	Ausübungspreis	Ausübungspreis	Aktienwert abzgl. Ausübungspreis	Versteuerung des geldwerten Vorteils	Summe
	Stück	€ je Stück	€ gesamt	€	€	€
Sebastian Roll	2.387	0	0	28.835	26.062	54.897
Jan-Henrik Pollitt	1.193	0	0	14.411	13.027	27.438
Team	2.481	0	0	29.971	24.465	54.436
<b>Gesamt</b>	<b>6.061</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>73.217</b>	<b>63.554</b>	<b>136.771</b>

#### Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats der Aumann AG sind oder waren in verantwortungsvollen und einflussreichen Positionen in anderen Unternehmen tätig, zu denen die Aumann AG gewöhnliche Geschäftsbeziehungen unterhält. Der Kauf von Software und Dienstleistungen erfolgt dabei zu Konditionen wie mit fremden Dritten.

#### Konzernzugehörigkeit

Die Aumann AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger erhältlich.

Die MBB SE mit Sitz in Berlin, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite [www.mbb.com](http://www.mbb.com) veröffentlicht.

#### Nahestehende Unternehmen

Zum Geschäftsjahresende 2025 verfügte die Aumann AG über sechs unmittelbare und zwei mittelbare Tochtergesellschaften. Diese insgesamt acht Gesellschaften bilden den Konsolidierungskreis der Aumann AG und sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Als nahestehende Unternehmen sind darüber hinaus die MBB SE, als Mutterunternehmen der Aumann AG, und die zum Konsolidierungskreis der MBB SE gehörenden Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle mit diesen Unternehmen wurden zu Marktbedingungen durchgeführt.

## Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.385.597,92 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 139.668.618,32 €, der Dividendenausschüttung in Höhe von 2.840.417,14 €, dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 19.003.733,00 €, dem Aufwand aus der Einziehung von Aktien in Höhe von 2.332.952,00 € sowie der gewährten Aktienoptionen ohne Einzahlung (6.061,00 €) als Bilanzgewinn ausgewiesen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,25 € je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG muss das Bestehen einer Beteiligung, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt worden ist, angegeben werden. Dabei ist der nach § 20 Abs. 6 AktG oder der nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichte Inhalt der Mitteilung anzugeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird jeweils die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Erreichung bzw. Über- oder Unterschreitung geführt hat. Sämtliche Stimmrechtsmitteilungen, die der Aumann AG zugegangen sind, können auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/>) eingesehen werden.

Meldepflichtiger	Sitz	Datum Schwellenberührung	Art Schwellenberührung	Meldeschwelle	Zurechnung gemäß WpHG	Beteiligung in % <sup>1</sup>
MBB SE	Berlin, Deutschland	14.03.2025	Überschreitung	50 %	§§ 33, 34	51,59 %
		02.05.2025	Unterschreitung	50 %	§§ 33, 34	44,49 % <sup>2</sup>
Axxion S.A.	Grevenmacher, Luxemburg	01.09.2025	Überschreitung	3 %	§§ 33, 34	3,08 %
Amiral Gestion	Paris, Frankreich	13.11.2025	Überschreitung	3 %	§§ 33, 34	3,04 %
		18.12.2025	Unterschreitung	3 %	§§ 33, 34	2,81 %

<sup>1</sup> Beteiligung am Tag der Meldung der letzten Schwellenberührung

<sup>2</sup> Die Beteiligung der MBB SE beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 47,81 %

## Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Bezüglich dieser Angabe verweisen wir auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

## Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG<sup>1</sup>

Vorstand und Aufsichtsrat der Aumann AG haben zuletzt zum 13. März 2026 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter <https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die militärische Eskalation im Zusammenhang mit dem Irankonflikt hat das Potenzial, die weltwirtschaftliche Entwicklung erheblich zu beeinträchtigen. Infolge der militärischen Auseinandersetzungen sind deutliche Preissteigerungen auf den Rohölmärkten zu verzeichnen. Die möglichen Auswirkungen auf die globalen Finanzmärkte, internationale Lieferketten sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und die Geschäftstätigkeit der Aumann AG sind aufgrund der hohen Dynamik und Unsicherheit derzeit nicht abschätzbar.

Beelen, den 25. März 2026



Sebastian Roll  
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt  
Chief Financial Officer

<sup>1</sup> ungeprüft

## Aumann AG, Beelen

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

Bilanzposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	14.139,95	0,00	14.139,95	0,00	386,95	0,00	386,95	13.753,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.493.095,72	0,00	0,00	13.493.095,72	3.731.032,39	366.044,00	0,00	4.097.076,39	9.396.019,33	9.762.063,33
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.043,18	2.867,17	0,00	44.910,35	22.786,18	6.674,17	0,00	29.460,35	15.450,00	19.257,00
	<u>13.535.138,90</u>	<u>2.867,17</u>	<u>0,00</u>	<u>13.538.006,07</u>	<u>3.753.818,57</u>	<u>372.718,17</u>	<u>0,00</u>	<u>4.126.536,74</u>	<u>9.411.469,33</u>	<u>9.781.320,33</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	77.395.849,71	0,00	0,00	77.395.849,71	3.300.816,16	0,00	0,00	3.300.816,16	74.095.033,55	74.095.033,55
	<u>90.930.988,61</u>	<u>17.007,12</u>	<u>0,00</u>	<u>90.947.995,73</u>	<u>7.054.634,73</u>	<u>373.105,12</u>	<u>0,00</u>	<u>7.427.739,85</u>	<u>83.520.255,88</u>	<u>83.876.353,88</u>